

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/025/2014

Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	05.11.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 14.10.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2013 (Nr. 15/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 14.10.2014 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Revisionsausschuss am 05.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 14.10.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2013 (Nr. 15/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

gez. Hüttner
Vorsitzende/r

gez. Liebetruhl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang